

In Nordrhein-Westfalen sind rund 75 Prozent aller Kindertagesstätten in den Händen freier Träger



FOTO: MARAMICADO - FOTOLIA

Etwas besser ist noch nicht gut

Die Freie Wohlfahrtspflege sieht erheblichen Verbesserungsbedarf am Entwurf des Kinderbildungsgesetzes und vermisst eine grundlegende Neuausrichtung

Aus Sicht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sowie der anderen Verbände der freien Wohlfahrtspflege ist der am 10.07.2019 in den Landtag eingebrachte Entwurf des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) enttäuschend. Die politische Bewertung des Gesetzes durch die Landesregierung als „Meilenstein“ und die Ankündigung erheblicher qualitativer Verbesserungen ist nicht nachvollziehbar. Die Chance, eine nachhaltige und belastbare Finanzierung einzuführen, wurde nicht genutzt.

Der Paritätische Landesverband NRW vertritt als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege die Interessen von rund 1.200 Trägern von mehr als 1.550 Tageseinrichtungen für Kinder. Mehr als 850 Elterninitiativen gehören dazu. Mit Angeboten der Fachberatung, betriebswirtschaftlicher Unterstützung sowie vielfältiger Fort- und Weiterbildung hilft der Verband seinen Mitgliedern bei der Wahrnehmung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags sowie der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der Arbeit. Als Spitzenverband setzen wir uns für die notwendigen Rahmenbedingungen ein, die für eine gute Qualität

der Arbeit mit den Kindern und ihren Familien gebraucht werden.

Keine Neuausrichtung Grundsätzlich ist zu bedauern, dass es nicht gelungen ist, das lange angekündigte Vorhaben einer grundlegenden Neuausrichtung der gesetzlichen Grundlagen umzusetzen. Dies gilt besonders für die Finanzierung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege und in den Tageseinrichtungen für Kinder. Im Wesentlichen bleibt die bisherige Finanzierungsarchitektur des KiBiz erhalten und damit bleiben auch deren Probleme:

- So besteht ein zentrales Problem darin, die Finanzierung mittels Pauschalen so aufzustellen, dass die in der Realität bestehenden heterogenen Kostenstrukturen einzelner Einrichtungen angemessen berücksichtigt werden. Diese resultieren vor allem aus den Unterschieden bei den Personalkosten. Älteres und erfahrenes Personal wird richtigerweise besser vergütet als Berufsanfänger/innen - mit der Folge, dass die diesbezügliche Zusammensetzung



DER AUTOR

Martin Künstler ist Fachgruppenleiter Kinder und Familie beim Paritätischen Landesverband NRW

des Personals ganz wesentlich die Höhe der Personalkosten bestimmt.

Die Größe der Einrichtungen sowie die Anzahl der Einrichtungen, die ein Träger betreibt, sind dabei ebenfalls wichtige Faktoren. Aber auch bei den Sachkosten ergeben sich etwa in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung unterschiedliche Belastungen für die Träger. Eine Sockelfinanzierung als institutionelle Förderung wäre hier ein angemessener Lösungsansatz gewesen. So bleiben die aus den heterogenen Kostenstrukturen resultierenden Verwerfungen, die nur dadurch abgemildert werden können, dass den Trägern ein hohes Maß an Flexibilität bei der Bewirtschaftung des Kindpauschalenbudgets eingeräumt wird.

- Auch bei wichtigen Standards der Strukturqualität, etwa bei der Leitungsfreistellung oder den Zeitkontingenten für die mittelbare pädagogische Arbeit, bleibt es bei dem, was schon 2007 dem KiBiz zugrunde gelegt wurde.¹ Eine Verbesserung des Personalschlüssels, der sich an fachwissenschaftlichen Empfehlungen² orientiert, ist ebenfalls nicht vorgesehen. Stattdessen wird in der Begründung zum Gesetzentwurf ein Personalschlüssel ausgewiesen³, der theoretisch möglich, aber in der Praxis nicht realistisch ist.

Allein wenn berücksichtigt wird, dass die sonstigen Personalkosten wie etwa Fort- und Weiterbil-

dung, Vertretung und Abfindungen, die in den Gesamtpersonalkraftstunden in der Anlage zu § 33 enthalten sind, praktisch keine zusätzlichen Personalstunden bedeuten, werden die angegebenen Personalschlüssel im Durchschnitt um 1:0,5 schlechter.

- Die Regelung unterschiedlicher Kindpauschalen für U3-Kinder je nach Zugehörigkeit zu Kalkulationsgruppe I oder II sowie die nicht sachgerechte Finanzierung der Betreuung von Kindern mit Behinderung ohne Berücksichtigung von Gruppenform und Betreuungszeit bleiben erhalten.
- Eine grundlegende Auseinandersetzung mit den Trägeranteilen und den damit verbundenen Schwierigkeiten ist nicht erfolgt. Für alle Trägergruppen ist es grundsätzlich und zunehmend ein Problem, die Trägeranteile aufzubringen. Besonders betroffen sind die ‚Sonstigen Träger‘, die in der Regel über keine eigene Einnahmequelle verfügen. Die Kommunen werden auch in Zukunft gefordert sein, freiwillige Zuschüsse auf die Trägeranteile zu erbringen. Denn selbst wenn ein Träger mit den Kindpauschalen gut finanziert ist, muss dieser zwingend den Trägeranteil aufbringen. Die Rechtmäßigkeit der Forderung, dass Träger Finanzierungsanteile mitbringen, steht überdies grundsätzlich in Frage, wie ein aktuelles Rechtsgutachten erneut nahe legt.⁴

¹ vgl. hierzu den Beitrag in Städte- und Gemeinderat 5/2018, S. 20

² Bock-Famulla, Kathrin und Strunz, Eva „Qualitätsausbau in Kitas 2016“, Gütersloh (Bertelsmann Stiftung), Juni 2016, Boch-Famulla, Kathrin; Strunz, Eva; Münchow, Anne „Qualitätsausbau in Kitas 2017“, Gütersloh (Bertelsmann Stiftung), Juni 2017

³ Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/6726, S.110

⁴ Gutachten zur Rechtmäßigkeit einzelner geplanter Neuregelungen im Finanzierungssystem des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz-Novelle 2019), im Auftrag des Evangelischen Büros Nordrhein-Westfalen und des Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen, abgegeben von Univ.-Prof. Dr. Stefan Huster, Dr. Andrea Kießling, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie, Ruhr-Universität Bochum, Bochum, Mai 2019, S. 21 f

brother
at your side

Für ein besseres Klima im Büro

Mit dem Eco-Modus der neuen L5000er-/L6000er-Serie von Brother

Die neue L5000er-/L6000er-Serie von Brother besticht durch den Brother PRINT AirBag, die 3 Jahre Vor-Ort-Garantie und die ultimative Wahlmöglichkeit für schonendes Arbeiten: Dank dem Eco-Modus im Treiber Menü werden bei jedem Druckjob bis zu 99% weniger Feinstaub-Emission, bis zu 415 Watt Energieersparnis und bis zu 4 dB weniger Lärm erreicht.

Nutzen Sie die Rahmenvereinbarung mit Brother Top-Konditionen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.brother.de/behoerden



Das Konnexitätsdilemma Die Neuausrichtung der Finanzierung des Systems der Kindertageseinrichtungen ist an fehlenden Finanzmitteln gescheitert, wie in Gesprächen mit Politik und Verwaltung immer wieder zu hören war. Letztlich soll eine halbe Mrd. Euro gefehlt haben. Die Verhandlungen zwischen Land und Kommunen, an denen die freien Träger nicht beteiligt waren, haben viel Zeit in Anspruch genommen und dazu geführt, auf der Grundlage der alten Standards von 2007 die Auskömmlichkeit des Systems zu bestimmen.

Weitere Verbesserungen hätten wohl vom Land die Bereitschaft erfordert, die Kosten allein zu tragen. Dass die Kommunen an dieser Stelle nicht mehr Bereitschaft gezeigt haben, das fachwissenschaftlich Anerkannte mitzufinanzieren, ist vor dem Hintergrund der Belastungen der Kommunen ein Stück weit verständlich, beschränkt aber wesentlich die qualitative Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen.

Denn die zusätzlich 750 Mio. Euro für das System, die Land und Kommunen jeweils zur Hälfte aufbringen wollen, reichen nach Einschätzung der freien Träger nicht aus. Zwar wurden die Personalkosten für das Gesamtsystem realitätsnah und belastbar auf der Grundlage von KGSt-Werten und belastbaren Hochrechnungen zum 01.08.2020⁵ bestimmt. Die zusätzlichen Mittel sind ohne Zweifel auch ein wichtiger Beitrag zur Aufhebung der strukturellen Unterfinanzierung des Systems der Kindertageseinrichtungen in NRW.

Allerdings wird nach Berechnungen der freien Träger die auskömmliche Deckung der Basisfinanzierung der Einrichtungen um 570 Mio. Euro im Bereich der Sachkosten verfehlt. Es bleibt eine nicht unerhebliche Lücke, die - sofern sie bestehen bleibt - zulasten der personellen Besetzung gehen wird. Positiv ist allerdings, dass die Kindpauschalen in Zukunft indexbasiert getrennt nach Personal- und Sachkosten und damit an den tatsächlichen Kostenentwicklungen ausgerichtet erfolgen soll.⁶

Verbesserungen mit Bundesmitteln 2021 und 2022 wird der Bund dem Land NRW jedes Jahr 430 Mio. Euro für das Arbeitsfeld der Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung stellen. Der Bund beabsichtigt, dieses Geld auch in den Folgejahren zu zahlen. Allerdings ist dies nicht gesichert. Hier begrüßen die freien Träger ausdrücklich, dass das Land die Verantwortung für die Verstetigung der Mittel vom Bund und damit gegebenenfalls die Finanzierung aus Landesmitteln übernimmt. Dadurch können diese Mittel dauerhaft eingeplant werden.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der festgestellten Finanzierungslücke sehen die freien Träger allerdings kritisch, dass etwa die Hälfte der Bundesmittel für die Aufhebung der Elternbeiträge im vorletzten Kindergartenjahr ausgegeben wird.⁷ Die hierfür eingesetzten Mittel aus der Bundesförderung des sogenannten Gute-KiTa-Gesetzes hätten nach Ansicht



FOTO: GPOINSTUDIO - FOTOLIA

In den Kitas von NRW gibt es immer mehr Kinder, aber zu wenig Betreuungskräfte

der freien Träger in die weitere Verbesserung der Betreuungsqualität fließen oder aus zusätzlichen Landesmitteln finanziert werden müssen, denn Eltern fordern zu Recht für ihre Kinder eine hohe Betreuungsqualität ein. Es ist sehr bedauerlich, dass die Finanzierung der Elternbeitragsfreiheit aus demselben ‚Topf‘ erfolgt wie die Tageseinrichtungen und damit eine unglückliche Konkurrenz um knappe Ressourcen entsteht.

Die freien Träger begrüßen, dass die Fachberatung endlich - ihrer Bedeutung für die Qualitätsentwicklung und -sicherung entsprechend - in das Gesetz aufgenommen wurde und mit zehn Mio. Euro jährlich finanziert werden soll⁸, wengleich auch noch ‚Luft nach oben‘ besteht. Die Aufstockung der Finanzierung für die plusKitas⁹ und für die Familienzentren¹⁰ ist eine deutliche Verbesserung. Auch die zusätzlichen Mittel für Ausbildung und Qualifizierung¹¹ sind ein wichtiger Beitrag für die Arbeit gegen den Fachkräftemangel. Bei den perspektivisch vorgesehenen 80 Mio. Euro für die Flexibilisierung bleibt abzuwarten, wie die Umsetzung vor Ort erfolgt.

Nach Reform ist vor Reform Der Gesetzentwurf beinhaltet darüber hinaus eine Reihe weiterer kritischer Punkte:

- Nach wie vor kritisch bewerten die freien Träger die deutliche Absenkung des Trägeranteils der Kommunen, die auch durch zusätzliche Landesmittel ermöglicht wird. Der finanzielle Eigenanteil der freien und kirchlichen Träger, die etwa 7.500 Kitas in NRW unterhalten, und der grundsätzlich rechtlich in Frage steht, wird dagegen kaum gesenkt. Es bestehen Befürchtungen, dass das Subsidiaritätsprinzip Schaden nimmt.
- Die Situation, dass Eltern außerhalb der Wohnsitzgemeinde einen Platz in einer Tageseinrichtung für

⁵ Zu diesem Termin soll das reformierte Gesetz in Kraft treten.

⁶ § 37 Gesetzentwurf KiBiz vom 10.07.2019

⁷ § 50 Gesetzentwurf KiBiz vom 10.07.2019

⁸ § 6 in Verbindung mit § 47 Gesetzentwurf KiBiz vom 10.07.2019

⁹ § 44 und § 45 Gesetzentwurf KiBiz vom 10.07.2019

¹⁰ § 42 und § 43 Gesetzentwurf KiBiz vom 10.07.2019

¹¹ § 46 Gesetzentwurf KiBiz vom 10.07.2019

Kontakt

Martin Künstler
Fachgruppenleiter Kinder und Familie
Loher Str. 7
42283 Wuppertal
Tel.: 0202-2822-254
Fax: 0202-2822-201
E-Mail: kuenstler@paritaet-nrw.org
Internet: www.paritaet-nrw.org

Kinder in Anspruch nehmen wollen, ergibt sich immer wieder. Es betrifft die Plätze in den Einrichtungen der Studierendenwerke, Plätze in Einrichtungen mit besonderem Konzept etwa der Waldorf-, Montessori- oder Waldpädagogik sowie Einrichtungen im Bereich von Stadt- und Gemeindegrenzen. Auch für diesen Bedarf müssen Plätze zur Verfügung stehen. Es muss vermieden werden, dass Eltern und ihre Kinder zum ‚Spielball‘ von Zuständigkeitsfragen werden.¹²

- Die Zusatzpauschalen für eingruppige Einrichtungen und für die Personalbesetzung in Waldkindergärten sollen helfen, den besonderen Anforderungen dieser Einrichtungen gerecht zu werden. Der Stichtag 28.02.2007 bei den eingruppigen Einrichtungen ist sachwidrig. Die Tatsache, dass die Pauschalen, die zu 100 Prozent für Personal ausgegeben werden, noch nie angepasst wurden, ist dringend zu korrigieren.¹³

- Dass Verwaltungskosten bei den Trägern anerkannt werden, ist sachgerecht und zu begrüßen. Problematisch ist allerdings, dass diese Kosten im Berechnungsansatz für die Auskömmlichkeit nicht berücksichtigt wurden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass der Träger Verwaltungskosten abrechnen kann, sofern er Geld übrig hat. Eine betriebswirtschaftliche Sichtweise ist dies nicht. Außerdem ist die Deckelung bei drei Prozent willkürlich und wird bei vielen Trägern zu Finanzierungslücken führen.¹⁴

Weitere Punkte könnten noch angefügt werden. In der Zusammenschau bleibt noch erheblicher Verbesserungsbedarf am Reformgesetz. Und alles, was jetzt nicht gelingt, wird zeitnah neuen Reformbedarf auslösen. Es bleibt die Hoffnung, dass möglichst wenig übrig bleibt.

¹² § 3 und § 4 im Gesetzentwurf vom 10.07.2019

¹³ § 35 im Gesetzentwurf vom 10.07.2019

¹⁴ § 39 im Gesetzentwurf vom 10.07.2019

Aktuelles aus dem Online-Portal Integration des StGB NRW

Im Online-Portal Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW unter www.kommunen.nrw/integration tauschen sich die 360 Mitgliedskommunen des Verbandes über ihre Integrations- und Flüchtlingsarbeit aus. Die Plattform dient als Informationsbörse wie auch als Diskussionsforum.

Sozialdezernent wirbt für Integration

Die Stadt **Sankt Augustin** hat Bürger/innen zu einem Diskussionsabend ins Technische Rathaus eingeladen. Zunächst erörterte Sozialdezernent Ali Doğan die Frage, ob Deutschland ein Einwanderungsland sei und was für eine erfolgreiche Integration getan werden müsse. Darüber hinaus wies er auf die Aufgabe von Kommune und Bürgerschaft hin, sich klar gegen „desintegrative Strukturen bei Menschen mit Migrationshintergrund“ abzugrenzen. Wegen der großen Resonanz soll es weitere Veranstaltungen für den offenen Austausch geben.

Unterstützung sozialer Teilhabe für Zugewanderte

„Get active!“ lautet das Motto eines neuen Integrationsangebotes für neu Zugewanderte aus der Region Dinslaken - Voerde - Hünxe, das mit Teilnehmenden aus sieben Ländern im ND-Jugendzentrum **Dinslaken** an den Start gegangen ist. Neben niedrigschwelliger Sprach- und Leseförderung steht der Austausch über Werte und Regeln des Zusammenlebens im Fokus. Zudem werden den Teilnehmenden durch Besuche in sozialen Einrichtungen und Vereinen Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Gemeinwesens aufgezeigt.

Eltern stärken im Projekt „Eltern-Navi“

Das Projekt „Eltern-Navi ins Studium – Empowerment durch Elternbildung“ sucht Multiplikato(inn)en an den Standorten Essen, Bochum, Bielefeld und Aachen. Die Teilnehmenden füh-

ren nach einer zweitägigen kostenfreien Fortbildung Seminare für Eltern durch, deren Kinder als erste in der Familie ein Studium in Erwägung ziehen. Das Projekt soll Eltern ohne Studierfahrung und mit Einwanderungsgeschichte stärken, so dass sie ihre Kinder besser beim Übergang zur Hochschule begleiten können. Auch Studierende sind zur Mitwirkung eingeladen. Weitere Informationen gibt es unter www.elternnetzwerk-nrw.de.

Carmen e.V. vermittelt Kontakt zu Roma-Familien

Bei Zugewanderten aus Südosteuropa stoßen Kommunen beim Versuch, Kontakt zu den Familien herzustellen, immer wieder auf erhebliche Schwierigkeiten. Behörden gegenüber begegnen die Menschen dieses Kulturraums häufig mit Misstrauen. Der Verein Carmen e.V. bietet in solchen Fällen Hilfe an. Durch ein großes Netzwerk und eine enge Anbindung an die Roma-Community sieht er sich in der Lage, Kulturmittler/innen zu empfehlen. Weitere Informationen und Ansprechpartner bei Carmen e.V. sind zu finden im Portal Integration oder auf Nachfrage in der Online-Redaktion, Tel.: 0211 4587 225.

Nähstube in Bad Honnef gewinnt Integrationspreis

Die Internationale Nähstube in **Bad Honnef** gehört zu den Gewinner(inne)n des Integrationspreises, der vom Kommunalen Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises ausgelobt wurde. In der Kategorie „Partizipative Projekte und Maßnahmen“ setzte sich das Projekt gegen 16 weitere Bewerbungen durch und erhält 1.000 Euro. In einer Feierstunde im Siegburger Kreishaus würdigten Staatssekretärin Serap Güler und Landrat Sebastian Schuster die Preisträger/innen. Unter dem Dach der Arbeiterwohlfahrt wurde die Internationale Nähstube im Oktober 2015 eröffnet. Die Räumlichkeiten für die wöchentlichen Treffen stellt die Stadt Bad Honnef zur Verfügung.